

Inklusionsaspekte im Übergang von der Kita in die Primarstufe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ empfiehlt, die folgenden Positionen als handlungsleitend für Einrichtungen und Träger in Münster zu berücksichtigen:

Zur Umsetzung und Sicherung inklusiver Qualitätsstandards sind eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen und die gesellschaftliche Unterstützung notwendige Voraussetzung.

Umsetzung und Sicherung von inklusiven Qualitätsstandards wie z.B. Qualifikation von Personal, Barrierefreiheit, Vorhalten von Strukturen, Ausgestaltung der Räume u.s.w. liegen in der Verantwortung der Träger.

Team und Haltung

In den Teams der Kindertageseinrichtungen werden eine inklusive Grundhaltung und ein gemeinsames Verständnis von Inklusion entwickelt, gelebt sowie regelmäßig reflektiert. Sie bilden einen grundsätzlichen Bestandteil der Konzeption. Inklusion ist eine Aufgabe des gesamten Teams.

Qualifizierung

Qualifizierte Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gestalten den Übergang von der Kita in die Primarstufe gemeinsam mit Kind, Eltern und Fachkräften in Schulen und sorgen somit für eine bestmögliche Beziehungskontinuität im Rahmen institutioneller und rechtlicher Vorgaben.

Dokumentation

Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation und der Teilhabe- und Förderplan ermöglichen über die Jahre ein sehr differenziertes Bild des Kindes. Sie sind in diesem Sinne ein Schatz und bilden eine wichtige Grundlage für die Kommunikation mit Eltern, Schule und Leistungserbringern sowie für die pädagogische Reflexion.

Vernetzung

Austausch und Vernetzung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind förderlich für gelingende Übergänge. Die Vernetzung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Schulen wird gefördert.

Elternberatung

Die Beratung von Eltern erfordert eine hohe kommunikative und fachliche Kompetenz sowie Informationen über weiterführende Beratungsangebote. Die Anforderungen erhöhen sich durch die Kooperation mit Schule.

Das Erlangen einer entsprechenden Beratungskompetenz erfordert ein hohes Maß an beruflicher Qualifikation sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten und kollegialer Beratung.

Beratungskompetenz

Die Beratungskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Unterstützungsbedarfe in Teilhabebereichen darzustellen und gleichzeitig den ressourcenorientierten Blick für das Kind in den Vordergrund zu stellen.